

Bayerisches Staatsministerium der Justiz
- Landesjustizprüfungsamt -

Erste Juristische Staatsprüfung 2020/1

A u f g a b e 4

(Arbeitszeit: 5 Stunden)

Erste Juristische Staatsprüfung 2020/1

A u f g a b e 4

(Arbeitszeit: 5 Stunden)

Teil I:

Anton (A) und Zacharias (Z) sind seit vielen Jahren miteinander verfeindet. Eines Tages beschließt Anton, das Haus des Zacharias anzuzünden. Er plant, in das Haus des Zacharias einzubrechen, während dieser sich im Urlaub befindet und das Haus leer steht. Dort will er zunächst einen selbst gebauten Sprengsatz aus Sprengstoff in das Wohnzimmer legen und diesen anschließend von außen aus sicherer Entfernung, um sich selbst nicht in Gefahr zu bringen, mittels eines Fernzünders zur Explosion bringen. Den komplizierten Sprengsatz baut der technisch bewanderte Anton selbst. Entsprechend seinem Plan bricht Anton eines Nachts, als sich Zacharias im Urlaub befindet, in das Haus des Zacharias ein. Den Sprengsatz legt Anton sodann in das Wohnzimmer. Als Anton gerade das Haus verlässt und zu seinem Wagen gehen will, in dem er seinen Fernzünder aufbewahrt, explodiert plötzlich der Sprengsatz aufgrund eines Fehlers, der Anton beim Zusammenbau unterlaufen ist und der bei komplexen Sprengsätzen dieser Art schon bei leichter Unaufmerksamkeit passieren kann. Anton wird durch die Explosion zu Boden geschleudert und leicht verletzt, ist jedoch zufrieden, als er erkennt, dass das Haus in Flammen steht, und verlässt das Grundstück des Zacharias.

Nach diesem Vorfall hat Zacharias Angst um sein Leben und möchte deswegen Anton töten. Er bittet seinen Bekannten Emil (E) hierfür um Hilfe und schlägt ihm Folgendes vor: Zusammen solle man auf Anton, der donnerstags immer seinen Bowlingabend hat, auf dessen Nachhauseweg in einer engen, zur Nachtzeit meist wenig besuchten Gasse warten. Zacharias selbst werde dem Anton offen gegenüber treten und ihn dann mit mehreren Stichen töten. Emil solle hierfür ein großes Küchenmesser besorgen und am Donnerstagabend in einiger Entfernung am anderen Ende der Gasse stehen und, von Anton unbemerkt, Ausschau halten, dass sich niemand nähert. Als Gegenleistung werde Zacharias dem Emil einen Betrag von 5.000,- € überlassen. Emil ist von der Aussicht auf das Geld begeistert und willigt ein.

Gemäß dem Plan besorgt Emil dem Zacharias das Messer. Am Donnerstagabend begeben sich die beiden wie vereinbart in die Gasse, in der sie Anton erwarten. Als Anton erscheint, tritt Zacharias ihm entgegen und erklärt, dass Antons letztes Stündlein nun geschlagen habe. Er zückt daraufhin sein Messer und sticht dem Anton einmal in den Unterbauch. Emil, der vereinbarungsgemäß am anderen Ende der Gasse Ausschau hält, sieht, wie Anton zu Boden sackt. Er geht ebenso wie Zacharias davon aus, dass Anton aufgrund der Verletzung innerhalb von Minuten sterben wird, und läuft sofort weg. Als Zacharias ebenfalls wegrennen will, sieht er plötzlich, wie Anton langsam aufsteht und fliehen möchte. Zacharias erkennt nunmehr, dass die Verletzung des Anton anders als gedacht nicht lebensgefährlich ist und Anton ohne weitere Stiche nicht sterben wird. Obwohl er die Möglichkeit hätte, erneut auf Anton einzustechen, hat er nun Mitleid mit dem keuchenden Anton und läuft weg. Anton wird wenige Minuten später von einem zufällig vorbeikommenden Passanten gefunden, der sofort den Rettungsdienst verständigt. Anton überlebt.

Nachdem Anton überlebt hat, fürchtet Zacharias dessen Rache. Als er drei Wochen später eines Abends eine etwa zwei Meter große Person in einiger Entfernung zügig auf sich zugehen sieht, hält er diese für Anton und fürchtet, dass dieser ihn angreifen und töten will. Aus panischer Angst um sein Leben zückt Zacharias, der ein guter Schütze ist, sofort seine mitgeführte Pistole und schießt aus einer Entfernung von etwa 20 Metern der sich nähernden Person gezielt in die Brust. Wie von Zacharias gewollt, verstirbt die Person unmittelbar. Als Zacharias sich nähert, stellt er entsetzt fest, dass es sich bei dem Toten nicht um Anton handelt, sondern um den ihm unbekanntes Severin (S), der eine ähnliche Statur wie Anton aufweist und den Zacharias in der Dunkelheit nicht erkannt hatte. Severin hatte zu keinem Zeitpunkt vor, Zacharias anzugreifen.

Teil II:

Die Staatsanwaltschaft leitet wegen des Messerstichs auf Anton ein Ermittlungsverfahren gegen Zacharias ein. Anton wird hierzu vom zuständigen Ermittlungsrichter als Hauptbelastungszeuge vernommen. Zacharias und sein Pflichtverteidiger sind von diesem Vernehmungstermin nicht informiert worden, weshalb sie bei der Vernehmung des Anton auch nicht anwesend sind. Anton, der sich immer noch vor Zacharias und vor einem drohenden Ermittlungsverfahren wegen der Brandlegung im Haus des Zacharias fürchtet, taucht unmittelbar nach der Vernehmung unter und ist für die Behörden nicht mehr zu erreichen. Sämtliche Versuche der Behörden, Anton ausfindig zu machen, scheitern. In der Hauptverhandlung gegen Zacharias fasst das Gericht daher den Beschluss, die Angaben des Anton durch Verlesung des Protokolls der ermittelungsrichterlichen Vernehmung in die Hauptverhandlung einzuführen. Der Vorsitzende weist dabei darauf hin, dass die Verwertung als nichtrichterliche Vernehmung mit eingeschränktem Beweiswert stattfindet. Der Verteidiger des Zacharias widerspricht der Verwertung unmittelbar nach Verkündung des Beschlusses. Dennoch verwertet das Gericht die Angaben des Anton beschlussgemäß.

Vermerk für die Bearbeitung:

Beide Teile der Aufgabe sind zu bearbeiten. In einem Gutachten, das auf alle aufgeworfenen Rechtsfragen eingeht, sind in der vorgegebenen Reihenfolge folgende Fragen zu beantworten:

bitte wenden!

Zu Teil I:

Wie haben sich die Beteiligten nach dem Strafgesetzbuch (StGB) strafbar gemacht?
Etwaig erforderliche Strafanträge wurden gestellt.

Die Straftatbestände des § 221 und des § 323c StGB bleiben bei der Bearbeitung außer Betracht.

Zu Teil II:

Ist die Verwertung der Angaben des Anton zulässig?